

**Biodiversitätsprojekt von Region Hannover, LV-Consult GmbH, Landvolk
Hannover e.V. und der Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen**

Bewirtschaftungsvereinbarung zur Maßnahme

**2b.) Brachestreifen mehrjährig
auf mageren Standorten unter 30 Bodenpunkten
(Selbstbegrünung)**

als Anlage zum Rahmenvertrag

zwischen

**Vorname Name,
Ortsteil,
Straße, PLZ Ort**

- nachfolgend Bewirtschafter genannt -

und der

**LV-Consult GmbH
Wunstorfer Landstraße 8, 30453 Hannover**

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

Vertrag-Nr. _____

§ 1 Ziel des Vertrages

Ziel des Vertrages ist die Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und Feldvögeln in der ackerbaulich genutzten Offenlandschaft.

§ 2 Beschreibung der Maßnahme

Anlegen eines Brachestreifens z.B. auf Feldrandstreifen und Brachen für 3 Jahre. Der Standort der Maßnahme bleibt mind. drei Jahre gleich.

§ 3 Vertragsflächen

Nr.	Flurstücksbezeichnungen				ÖVF Ja = J Nein = N	Projektfläche (zwei Nachkommastellen)
	Gemarkung	Flur	Flurstück	Feldblock DENILI		
1						ha
2						ha
3						ha
4						ha
5						ha
6						ha

§ 4 Auflagen des Bewirtschafters

1. Es werden maximal 1 ha pro Betrieb gefördert. Bei den Begrenzungen der Maßnahmenflächen je Betrieb behält sich der Auftraggeber je nach Nachfrage Anpassungen vor.
2. Keine Grasbrache und kein Zwischenfruchtbestand, optimal wäre eine Fläche die im Februar/ März gegrubbert wurde.
3. Die Brachestreifen dürfen nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen angelegt werden. Die Mindestbreite der Brachestreifen beträgt **15 m**.
4. Auf die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und jegliche Art der Düngung ist zu verzichten.

5. Eine punktuelle, maschinelle Unkrautbekämpfung ist nach Rücksprache mit der Stiftung Kulturlandpflege möglich.
6. Die Vegetation auf den Brachestreifen ist bis mindestens 20.02.2022 stehen zu lassen. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Mindesttätigkeit auf Ökologischen Vorrangflächen sind bei der Landwirtschaftskammer zu beantragen.

§ 5 Vergütung

Der Bewirtschafter erhält für die Durchführung der Maßnahme auf der in § 3 genannten Vertragsfläche folgende jährliche Vergütung in Abhängigkeit der jeweils erbrachten Maßnahme:

Nr.	Maßnahme	Jährlicher Vergütungssatz je ha (netto)	Jährliche Vergütung
1	Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben auf angemeldeten ÖVF gemäß § 4 auf [redacted] ha	545.- €	[redacted] Euro
2.	Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben auf nicht als ÖVF angemeldeten Flächen gemäß § 4 auf [redacted] ha	925.- €	[redacted] Euro

Hannover, den

[redacted], den [redacted]

.....

.....

Auftraggeber

[redacted]

Bewirtschafter